weg bamit und eine neue heran! Es ift bas auch Etwas, berechtigt, bem Ministerium gegenüber ber Gesammtvertre= meine herren, mas heutzutage Mobe geworben ift. Auch hier möchte ich ben beute vorliegenden Gegenftand bagu be= nuten, um bie Warnung auszusprechen, bag wir boch biefe Dobe nicht allgu häufig möchten gur Geltung tommen laffen. Ich gehöre burchaus nicht zu Denjenigen - und nun tomme ich zu bem Puntte, wo ich mich mit bem Berrn Borredner nicht einverfteben tann - ich fage, ich gehore nicht zu Denen, welche glauben, man batte es in Bezug auf bie jetige Organisation bes Lanbesculturrathe und ber landwirthschaftlichen Bereine gang beim Alten laffen fonnen. Meine Berren! In biefer Beziehung hat Berr von ber Planit gang richtig gefagt, von bem Momente an, wo die Gewerbekammern ins Leben getreten find und Dr= gane find fur bie Gewerbtreibenben unferes Baterlandes, Organe, welche bie Intereffen ber Gewerbe bem Dinifte= rium gegenüber officiell zu vertreten haben, welche bas Ministerium verpflichtet ift, gu boren und in gemiffen Fallen fich auch nach ihrem Botum gu richten, von diefem Momente an wird es allerdings nothig, bag die Landwirth= Schaft auch ein foldes Organ bat. Der jetige Lanbes= culturrath, ich habe alle Achtung ver ihm, war aber nicht in ber Beije zusammengesett, bag man ihn ale officielles Organ der Landwirthschaft hinftellen und betrachten durfte. Meine Berren! Der jetige Landesculturrath ift ziemlich willfürlich gewählt. Buerft haben wir die Localzweig= vereine, aus diefen geben die Begirtsvereine hervor und aus ben Begirksvereinen wieber ber Landesculturrath. Boraus bestehen die Zweigvereine? aus lauter Landwir= then, die burch Bufall gufammengetreten find. Es giebt fehr viele intelligente Landwirthe, bie gu feinem Bereine treten. Ferner, meine Berren, bebergigen Gie, es giebt allerdings Bereine, bie fich mit ber größten wiffenschaft= lichen Genauigkeit und Sorgfalt nur ben landwirthschaft= lichen Angelegenheiten wibmen, es giebt aber auch anbere Bereine, welche nur ben Namen landwirthichaftliche Bereine an fich tragen, beshalb, weil fie aus Landwirthen jusammengesett find, mit ber Landwirthichaft beichaftigen fie fich wenig ober gar nicht; ce giebt Bereine, wo faft nie von ber Landwirthichaft bie Rebe ift, fonbern wo man nur jum gefelligen Bergnugen gufammentommt, und weil biefelben nur aus Landwirthen bestehen, fo nennen fie fich landwirthschaftliche Bereine. Ich wiederhole, es giebt beren andere und die Mehrzahl ber lant wirthschaftlichen Bereine gehört zu biefer Rategorie, die burch ihre Ber= handlungen, burch die Studien und namentlich burch bie Erperimente, welche fie angestellt, ben größten Ruten geftiftet haben. Run, meine Berren, biefe Bereine kann man boch nicht in eine Rlaffe werfen, wenn ce gilt, die Intereffen ber Landwirthichaft zu vertreten. Deshalb mar ich berechtigt, ju fagen : der jetige Landes= culturrath, welcher hervorgegangen aus den Wahlen fo gang verschiedenartiger Bereine, mar nicht berufen und Generalsecretar in Butunft viel felbstftanbiger gestellt

ter ber Landwirthschaft gu fein.

3ch tomme nun zu einem anderen Puntte, ben bereits ber Berr konigl. Commiffar hervorgehoben hat. Es mar ein wesentlicher Rachtheil ber früheren Ginrichtung, bag der Generalsecretar ber landwirthichaftlichen Bereine nicht allein Staatsbiener, fonbern auch Mitglied bes Ministeriums war und bemnach ber Bertreter ber Lands wirthschaft bem Ministerium gegenüber fein follte. Diefe Unguträglichkeit, meine Berren, murbe aber gerabe nicht nur unguträglich, fondern fogar unerträglich von bem Momente an, wo ber Lanbesculturrath Beranlaffung hatte, ber Regierung gegenüber gur Bertretung ber landwirthichaftlichen Intereffen fraftig aufzutreten und ftarte Opposition zu machen. Es ift eine bekannte Thatfache, bag ber fruhere ausgezeichnete Generalfecretar febr häufig im Intereffe ber Landwirthichaft hat auftreten muffen gegen die Regierung, wie ber Berr Commiffar febr richtig gefagt hat : bie Regierung befteht nicht blos aus bem Minifterium bes Innern, fonbern auch aus anderen Minifterien, und es trat ber Fall ein, daß bie Landwirthschaft fich gebrudt fühlte burch bas Finangminifterium. Der Generalfecretar mar bas Organ der landwirthschaftlichen Bereine, alfo bienftlich bagu berufen und perfonlich im hochften Grabe befähigt, es barzulegen, wie die oder jene Dagregel bes Finangminifteriums die Intereffen ber Landwirthichaft verlette. 3ch erinnere bier an den Fall, mo bas Finangminifterium eine fehr bobe Schlachtsteuer einführte. Der Generalfecretar mar ebenfo befähigt, als verpflichtet und berufen, bargulegen, wie gefährlich eine gu bobe Schlachtfteuer auf ben Fortichritt ber gesammten Landwirthichaft, namentlich ber fpeciellen Branche ber Bichzucht mirte. Er hat es gethan, hat geschrieben im landwirthichaftlichen Journale. 3ch tann jest bavon fprechen, es gehört bies einer vergangenen Zeit an, wir hatten bamals einen anderen Finangminifter und einen anderen Minifter bes Innern, als jest. Das Finangminifterium hat bies als eine Ungeheuerlichfeit angesehen, baß ein Staatsbiener, ein Mitglied bes einen Ministeriums, gegen Magregeln eines anderen Minifteriums öffentlich ichreibe. Ja, meine Berren, ber Mann war aber bagu verpflichtet, weil er Bertreter ber Landwirthschaft mar, und bennoch fann nicht geleugnet werben, daß es eine Anomalie mar, bag ein Mitglied bes einen Minifteriums in öffentlichen Blattern die Magregeln eines anderen Minifteriums tabelt und befampft. Es ging bamals in eingeweihten Rreifen bas Gerücht, im Schoofe bes Finangministeriums batte man fogar beantragt, bas Befferungsverfahren gegen biefen Dann einzuleiten, weil er gegen ein anderes. Minifterium, tropdem er Staatsbiener mar, fo icharf opponirt bat. Mun, meine Berren, bas ift nur ein Erempel aus bamaliger Beit. Der febr geehrte Berr Commiffar fagte: baburch, bag ber